

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Juli 1991

2608. Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze (Wangen-Brüttisellen)

Mit Beschluss vom 26. März 1991 erliess die Gemeindeversammlung Wangen-Brüttisellen eine Verordnung über Fahrzeugabstellplätze. Gegen diesen Beschluss sind laut Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster vom 3. Mai 1991 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. Mai 1991 keine Rekurse eingereicht worden. Mit Schreiben vom 18. Juni 1991 ersucht der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen um die Genehmigung.

Die Verordnung regelt ergänzend zu den Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes Zahl, Lage und Zugänglichkeit von Fahrzeugabstellplätzen. Sie steht – soweit ersichtlich – mit dem kantonalen Recht nicht in Widerspruch und kann daher genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Wangen-Brüttisellen vom 26. März 1991 festgesetzte Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der neuen Verordnung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Juli 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller